



Stand: 18.06.2020

## **Förderrichtlinien für District (DG) und Global Grants (GG) in D1870**

Gültig: ab 18.06.2020 bis auf weiteres

### **I. Grundsätzliches**

1. Clubs sind zur Beantragung von DGs und GGs qualifiziert, wenn ein Vertreter des Clubs an dem letzten Foundationseminar des Distriktes teilgenommen hat.
2. Clubs können für ein Projekt entweder einen DG oder einen GG beantragen. Clubs können jedoch für unterschiedliche Projekte sowohl DGs als auch GGs beantragen.
3. Die Förderung von DGs und GGs erfolgt quotiert in Abhängigkeit von den Clubeinzahlungen in das APF-Konto bei RDG. Dabei richtet sich der maximale Förderbeitrag nach dem Mittelwert der erreichten APF-Einzahlungen der letzten drei Jahre pro Clubmitglied in %, bezogen auf den Zielwert 100 USD/Mitglied. Maximal werden 100% Zuschuss gewährt.
4. Grundbedingung für die Förderung eines Projektes ist der Nachweis der Nachhaltigkeit, d.h. durch die im Projekt eingesetzten Mittel muss etwas initialisiert/aufgebaut/ geschult werden, was nach dem Projekt durch die Betroffenen selbständig fortgesetzt, ausgebaut oder weiter genutzt werden kann. Insofern werden reine Wiederholungsprojekte nicht gefördert!
5. Die pro Jahr verfügbaren DDF-Mittel werden nicht für Polio und Stipendiaten, sondern ausschließlich für Projekte des Clubs verwendet, die den Förderrichtlinien von RI entsprechen.

### **II. Förderrichtlinien für District Grants**

1. DGs werden immer für das kommende rotarische Jahr beantragt.
2. DG's sind als einjährige Projekte angelegt (ab Projektstart).
3. Die Frist zur Einreichung ist der 31.03. eines Jahres.
4. Die Antragstellung sollte auf Basis USD erfolgen.
5. Die Förderhöhe beträgt maximal (in Abhängigkeit von der Quotierung gemäß Pkt. I.3) 100% der Eigenmittel des Clubs, maximal 6.000 US\$ je Antrag. Ein Club kann für bis zu zwei Projekte pro Jahr Förderung beantragen. Beantragt er Förderung für mehr Projekte, werden diese nur berücksichtigt, wenn dadurch nicht Projekte anderer Clubs wegen Ausschöpfung der verfügbaren Mittel ausfallen.  
Die Umrechnung in EUR geschieht nach dem zum Auszahlungszeitpunkt gültigen RI-Umrechnungskurs (siehe <https://www.rdg-rotary.de/rdg/>). Kursschwankungen gehen zu Lasten des Antragstellers und sollten daher bei der Planung berücksichtigt werden.
6. Die Clubs sind verpflichtet, das DG-Projektkonto bei RDG zu führen und die zugesagten Eigenmittel dort vollständig einzuzahlen bzw. umzubuchen.



7. Für Zahlungen wird das ausgefüllte Formular „Zahlungsanweisung“ mit zwei Unterschriften gemäß Club-MoU benötigt. Dabei gilt:
  - a. Auszahlungen dürfen nur an einen gemeinnützigen Verein (nicht Förderverein des Rotary Clubs) oder an die Endempfänger selbst (Lieferanten/Dienstleister) erfolgen.
  - b. Auszahlungen sollten immer nur gegen entsprechenden Beleg (Rechnung) erfolgen.
  - c. Auszahlung an andere Dritte (z.B. städtisches Amt) nur, wenn entsprechende Belege, Quittungen, Rechnungen etc. vorliegen (Nachweis des Mittelflusses bis zum Endempfänger).
  - d. Achtung: bei Zahlungen ins Ausland müssen gleichfalls alle Belege zur Dokumentation des vollständigen Mittelflusses bereitgestellt werden. Zuwendungsbestätigungen von ausländischen NGO's werden vom deutschen Finanzamt nicht anerkannt.
8. Die Clubs sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Abschlussbericht sowie die unter 9. aufgeführten Unterlagen fristgerecht einzureichen. Neue District Grants werden nur dann bewilligt, wenn alle bestehenden Berichtspflichten älterer District Grants erfüllt sind.
9. Notwendige Dokumente zum Abschluss eines DG:
  - a. DG-Abschlussbericht (ausgefüllte WORD-Vorlage)
  - b. RDG-Kontoauszug des DG-Kontos (ersetzt Amerikanisches Journal)
  - c. Zuwendungsbestätigung des begünstigten e.V. (sofern Geldempfänger e.V.)
  - d. Zusätzlich dessen (formlose) Bestätigung über die zweckgerichtete Verwendung der Spende
  - e. Belege, Quittungen, Rechnungen, sofern gemäß Pkt. 7 notwendig
  - f. Die Prüfbestätigung des unabhängigen Prüfers (gemäß Musterprüfbericht).

### **III. Förderrichtlinien für Global Grants**

1. Zuschüsse für GGs müssen vor der Antragstellung im Grant Center beim DRFCC mit einem Voranfrage-Formular beantragt werden. Dieses Formular kann auf <http://www.rotary1870.de/Global-Grants.7206.0.html> heruntergeladen werden und ist dann per Mail [an.DRFCC@rotary1870.de](mailto:an.DRFCC@rotary1870.de) zu schicken.
2. Die für das Projekt beantragten DDF werden für 4 Monate ab Antragstellung bereitgehalten. Wird der Antrag nicht innerhalb dieses Zeitraums bei der Foundation eingereicht, werden die DDF Mittel wieder frei und können anderweitig verwandt werden. Anträge werden in der Reihenfolge berücksichtigt in der sie eingereicht werden.
3. Der DRFCC prüft, ob die für das Projekt beantragten DDF-Mittel noch zur Verfügung stehen und teilt dies dem Club mit.
4. Für Projekte, die den Förderrichtlinien von TRF genügen, werden die eingesetzten Clubmittel vom Distrikt mit derzeit maximal 100% (in Abhängigkeit von der Quotierung gemäß Pkt. 1.3) bezuschusst (max.15.000 US\$ Distriktmittel).
5. Für GGs, an denen sich mehrere Clubs des Distrikts beteiligen, gilt die Obergrenze von 15.000 US\$ insgesamt.



6. Wenn sich ein Club aus D1870 an einem GG eines anderen Distrikts beteiligt, gilt Pkt. 3 entsprechend für seine Eigenmittel.
7. Falls in einem rotarischen Jahr für GGs mehr DDF-Mittel beantragt werden als der Distrikt zur Verfügung hat, wird dem Antragsteller empfohlen, das Projekt vom Volumen her zu reduzieren oder es ins rotarische Folgejahr zu verschieben.